

Auflistung der vom Rat zu beschließenden Änderungen von früheren Beschlüssen

Dezernat OB - Oberbürgermeister:

1. **Beschluss:**

In Kenntnis seines Beschlusses vom 18.12.2008 bzgl. der Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Stadt Köln durch die Verwaltung beschließt der Rat eine Ansatzkürzung gegenüber dem Hj. 2012 um 23.750 Euro auf 20.000 Euro.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Begründung:

Haushaltskonsolidierung

erwartete Einsparung:

23.750,00 Euro p. a. in 2013 und 2014

2. **Beschluss:**

In Abänderung des Beschlusses vom 07.10.2010 beschließt der Rat, die letzte Rate für das Zwangsarbeiterprojekt des Wolgograd-Städtepartnerschaftsvereins i.H. von 10.000 Euro nicht zu bewilligen.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Wolgograd

Begründung:

Haushaltskonsolidierung

erwartete Einsparung:

10.000,00 Euro in 2013.

3. **Beschluss:**

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 14.12.2000 beschließt der Rat eine Kürzung der Mittel um 7.000 € (verbleibende Mittel: 42.000 €)

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Einsparung bei den Mitteln zur Förderung des Ehrenamtes u.a. beim Kölner Ehrenamtstag, Ehrenamtspreis "KölnEngagiert"

Begründung:

Erforderliche Haushaltskonsolidierung

erwartete Einsparung:

7.000,00 Euro p a. in 2013ff.

4. **Beschluss:**

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 11.04.2000 beschließt der Rat eine Kürzung in Höhe von 10.000 € (verbleibende Mittel: 144.850 €)

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Kürzung des Zuschusses für den Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement

Begründung:

Erforderliche Haushaltskonsolidierung

erwartete Einsparung:

10.000,00 Euro p. a. in 2013ff.

5. **Beschluss:**

In Abänderung seiner Ratsbeschlüsse vom 24.06.2008 und 28.06.2012 beschließt der Rat eine Kürzung in Höhe von 16.000 € (verbleibende Mittel: 63.800 €)

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Kürzung des Zuschusses für den Freiwilligendienst aller Generationen

Begründung:

Erforderliche Haushaltskonsolidierung

erwartete Einsparung:

16.000,00 Euro p. a. in 2013ff.

6. **Beschluss:**

In Abänderung seiner Ratsbeschlüsse vom 01.02.2005 und 28.06.2012 beschließt der Rat eine Kürzung in Höhe von 22.000 € (verbleibende Mittel: 15.250 €)

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Kürzung der Aufwendungen für das Kölner Netzwerk Bürgerengagement

Begründung:

Erforderliche Haushaltskonsolidierung

erwartete Einsparung:

22.000,00 Euro p. a. in 2013ff.

7. Beschluss:

In Abänderung seiner Beschlüsse vom 27.01.1983, 16.12.1993, 18.11.1997 und 28.06.2012 beschließt der Rat die Abschaffung der Ehrengaben für Alters- und Ehejubiläen

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Abschaffung der Ehrengaben für Alters- und Ehejubiläen

Begründung:

Die demographische Entwicklung zeigt, dass sich die Anzahl der Alters - und Ehejubiläen ständig vervielfacht, was zu immer höheren Ausgaben bei den Ehrengaben führt. Aus dem Konsolidierungsvorschlag für das Haushaltsjahr 2014 (Pauschalkonsolidierung) wurde ein Betrag in Höhe von 13.000 € nach 2013 vorgezogen.

erwartete Einsparung:

29.310,00 Euro p. a. in 2013ff.

Dezernat III - Wirtschaft und Liegenschaften

8. Beschluss:

In Abänderung seines Beschlusses vom 07.02.2007 beschließt der Rat, den Wettbewerb "Vielfalt gewinnt", der im Rahmen der Initiative Chancengleichheit durchgeführt wird, in 2016 nicht durchzuführen und legt einen 2-3 jährigen Veranstaltungsrhythmus fest.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Einstellung oder Änderung beim Veranstaltungsrhythmus des Wettbewerbes "Vielfalt gewinnt"

Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme, die mit den vorhandenen Haushaltsmitteln nicht mehr jährlich durchgeführt werden kann.

erwartete Einsparung:

65.000,00 Euro p. a. im Hj. 2016ff.

Dezernat IV - Bildung, Jugend und Sport

9. Beschluss:

Der Rat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 20.05.2010 (Ganztagsangebote - Vorlagen-Nr. 1243/2010) bei Nr. 4 die kommunale Förderung für die Durchführung von Ganztagsangeboten der Sek I, die per Beschluss vom 28.06.2012 (Vorlagen-Nr. 2131) um 145.000,- Euro auf 836.346 € reduziert wurde, ab dem Schuljahr 2014/2015 ganz zu streichen.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Verzicht auf die Maßnahme „Mittagspause Plus“ ab dem Schuljahr 2014/2015

Begründung:

Durch den Ausbau des gebundenen Ganztags sinkt der Bedarf. Zudem handelt es sich um eine freiwillige kommunale Leistung. Der Landeserlass, der dieser Maßnahme zugrunde liegt, sieht keine kommunale Beteiligung vor. Zur Aufsicht und Betreuung der Schüler/innen während der Mittagspause sowie zur Durchführung von ergänzenden Ganztagsangeboten werden Landesmittel ausgeschüttet. Für die Fortführung des bestehenden Angebotes im Schuljahr 2013/2014 werden die zur Verfügung stehenden kommunalen Mittel nicht in voller Höhe benötigt, so dass bereits im Hj. 2013 Einsparungen erzielt werden.

erwartete Einsparung:

2013: 333.368,00 € 2014: 518.184,00 €

10. Beschluss:

Der Rat beschließt in Abänderung seiner Beschlüsse vom 20.05.2010 sowie 20.04.2011, mit denen eine Kürzung um 5% sowie die Reduzierung der kommunalen Mittel um die zusätzlich ausgeschütteten Landesmittel festgeschrieben wurde, sowie seines Ausbaubeschlusses vom 28.06.2012 die Höhe des freiwilligen kommunalen Anteils an der Förderung der offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2013/2014 um weitere 2,8 % zu reduzieren.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Offene Ganztagschule im Primarbereich: Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils um 2,8 % ab dem Schuljahr 2013/2014

Begründung:

Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

erwartete Einsparung:

2013: 249.364,00 Euro

2014: 448.729,00 Euro

abzgl. der Erhöhung der kommunalen Zusatzförderung für die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der offenen Ganztagschule GGS Am Rosenmaar ab dem Schuljahr 2013/2014.

Verbleibende Einsparung für den Zeitraum 2013: 151.314 € und 2014: 252.629 €

11. Beschluss:

In Abänderung seines Beschlusses 160/099 vom 09.03.1999 beschließt der Rat zum 01.01.2014 die Reduzierung der Betreuungsintensität bei Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern im Schulalter (Übermittagsbetreuung Sek. 1).

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Übermittagsbetreuung Sek. I - Reduzierung des Standards

Begründung:

Der Rat nimmt aufgrund der prekären Haushaltslage den bisherigen Umfang der Übermittagsbetreuung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zurück, soweit der Bedarf über den gebundenen Ganztag abgedeckt wird. Analog der Standards im Schulbereich wird die Dotierung des Haushaltsansatzes stufenweise reduziert.

erwartete Einsparung:

250.000,00 Euro in 2014ff.

12. Beschluss:

Der Rat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 24.06.2008 (Session 4636/2007) die Integration der Fachstelle für die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher und deren Arbeit in das allgemeine Angebot der Abteilung Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Einstellung Hochbegabtenförderung

Begründung:

Die Fachstelle für die Förderung hoch begabter Kinder und Jugendlicher ist in der Abteilung Schulpsychologischer Dienst dahingehend integriert, dass im Rahmen der Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes auch die Begabtenförderung inbegriffen ist. Der kommunale Schwerpunkt liegt künftig auf der Diagnostik im Sinne der Inklusion und der Vermittlung der Begabten in entsprechende Angebote. Kursmittel werden daher nicht mehr benötigt.

erwartete Einsparung:

45.000,00 Euro p. a. in 2014ff.

Dezernat V- Soziales, Integration und Umwelt

13. Beschluss:

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 01.02.2005 bezüglich der Subventionierung des Schülermittagessens für Kinder von Köln-Pass-Inhabern zum Ende des laufenden Schuljahres auf.

zugrunde liegende Konsolidierungsmaßnahme:

Einstellung der Bezuschussung des Schülermittagessens für Kinder von Köln-Pass-Inhabern

Begründung:

Mit Beschluss vom 01.02.2005 setzte der Rat die ermäßigten Schülerbeiträge zum Mittagessen an Ganztagschulen für Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II oder dem 3. bzw. 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung) auf die Höhe der im Regelsatz enthaltenen Beträge fest. Mit Wiedereinführung des Köln-Passes wurde die Ermäßigung auf den gesamten Berechtigtenkreis ausgeweitet. Durch Zuweisungen aus dem Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit" konnten die Schülerbeiträge noch einmal auf 1 € je Mahlzeit reduziert werden. Aufgrund vgl. Beschlusslage übernimmt die Stadt Köln die verbleibenden Restkosten der Schulspeisung. Seit der Einführung eines Anspruchs auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe zum 1.1.2011 besteht für einen Großteil der Köln-Pass-Berechtigten ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme des Mehraufwands bei Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten. Nach § 3 bzw. § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten Berechtigte bereits heute ebenfalls eine Ermäßigung. Im Rahmen der bevorstehenden Reform des AsylbLG soll zudem für den begünstigten Personenkreis ein eigener Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen normiert werden. Lediglich für Kinder von Köln-Pass-Inhabern, deren Einkommen zwischen 100 und 130 % des sozialhilferechtlichen Bedarfs liegt und die weder Wohngeld noch Kinderzuschlag beziehen, besteht kein Anspruch. Die Zahl der Betroffenen ist nicht bekannt, dürfte aber gering sein. Es besteht daher keine sozialpolitische Notwendigkeit mehr, Schülermittagessen weiterhin als freiwillige soziale Leistung zu subventionieren. Voraussetzung für eine Beitragsermäßigung als Leistung zur Bildung und Teilhabe ist allerdings, dass Berechtigte, die dies noch nicht getan haben, einen entsprechenden Antrag stellen.

erwartete Einsparung:

2013: 600.000,00 Euro, ab 2014: 700.000,00 Euro